

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

18.08.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Paschert

Telefon: 492-5890

[Paschert@stadt-  
muenster.de](mailto:Paschert@stadt-muenster.de)

Frau Rengshausen

Telefon: 492-5156

[RengshausenN@stadt-  
muenster.de](mailto:RengshausenN@stadt-muenster.de)

Frau Thesing

Telefon: 492-5525

[Thesing@stadt-muenster.de](mailto:Thesing@stadt-muenster.de)

Betrifft

5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030

## Beratungsfolge

|            |                                                                     |              |
|------------|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| 03.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-Ost                                       | Anhörung     |
| 07.09.2026 | Jugendrat                                                           | Vorberatung  |
| 08.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-Südost                                    | Anhörung     |
| 15.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-Nord                                      | Anhörung     |
| 15.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                     | Anhörung     |
| 17.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-West                                      | Anhörung     |
| 17.09.2026 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup                                   | Anhörung     |
| 23.09.2026 | Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung | Vorberatung  |
| 23.09.2026 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung                              | Vorberatung  |
| 24.09.2026 | Ausschuss für Gleichstellung                                        | Vorberatung  |
| 24.09.2026 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien                      | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Jugendhilfeplanung der Kinder- und Jugendförderung zu, wie sie im 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 (Anlage 1) dargestellt ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die formulierten Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder: „Offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulnahe Jugendhilfe inklusive Jugendhilfe an Schule und außerunterrichtliche Angebote der offenen Ganztagschulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.
3. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2026- 2030 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Ämtern der Stadt Münster, der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, den UAG' s der AG nach § 78 SGB VIII) Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (UAG 3) und Schulnahe Jugendhilfe (UAG 5), der AG JIPA (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) und unter Beteiligung des Jugendrates und der Jugendverbände vorgenommen.
4. Der Rückblick auf den 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Antrag Nr. A-R/0023/2025 der CDU-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/die Grünen, der SPD, der Ratsfraktion FDP und Volt (Anlage 3) ist weitgehend aufgegriffen und erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

| Teilergebnisplan     |             |                                            |                 |             |                                                                                                                               |
|----------------------|-------------|--------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | Nr.         | Bezeichnung                                | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen                                                                                                                   |
| <b>Produktgruppe</b> | <b>0602</b> | <b>Kinder- und Jugend-<br/>arbeit</b>      |                 |             |                                                                                                                               |
| Zeile                | 02          | Zuwendungen und all-<br>gemeine Umlagen    | 2026 ff.        | 15.244.000  | Zuw. Landesförderplan,<br>OGS u.a.                                                                                            |
|                      | 04          | Öffentlich-rechtliche<br>Leistungsentgelte | 2026 ff.        | 6.999.000   | OGS-Elternbeiträge                                                                                                            |
|                      | 05          | Privatrechtliche Leis-<br>tungsentgelte    | 2026 ff.        | 217.000     | Entgelte, Raummieten,<br>Spenden, Sponsoring                                                                                  |
|                      |             | Summe Erträge PG<br>0602                   | 2026 ff.        | 22.460.000  |                                                                                                                               |
|                      | 11          | Personalaufwendungen                       | 2026 ff.        | 4.002.630   | Einrichtungen der öffentli-<br>chen Jugendhilfe                                                                               |
|                      | 15          | Transferaufwendungen                       | 2026 ff.        | 29.483.410  | Einrichtungen der freien<br>Jugendhilfe, Jugendver-<br>bandsarbeit (Richtlinien-<br>förderung), OGS in freier<br>Trägerschaft |
|                      | 16          | Sonstige ordentliche<br>Aufwendungen       | 2026 ff.        | 1.369.960   | Einrichtungen der öffentli-<br>chen Jugendhilfe (Sach-<br>mittel)                                                             |
|                      |             | Summe Aufwendungen<br>PG 0602              | 2026 ff.        | 34.856.000  |                                                                                                                               |

|  |  |                      |                 |                   |  |
|--|--|----------------------|-----------------|-------------------|--|
|  |  | <b>Saldo PG 0602</b> | <b>2026 ff.</b> | <b>12.396.000</b> |  |
|--|--|----------------------|-----------------|-------------------|--|

|                      |             |                                                              |                 |                   |                                                                 |
|----------------------|-------------|--------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------|
|                      |             |                                                              |                 |                   |                                                                 |
| <b>Produktgruppe</b> | <b>0603</b> | <b>Förderung von benachteiligten jungen Menschen</b>         |                 |                   |                                                                 |
| Zeile                | 11          | Personalaufwendungen                                         | 2026 ff.        | 2.101.000         | Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe                      |
|                      | 15          | Transferaufwendungen                                         | 2026 ff.        | 6.263.000         | Einrichtungen der freien Jugendhilfe                            |
|                      |             | <b>Summe PG 0603</b>                                         | <b>2026 ff.</b> | <b>8.364.000</b>  |                                                                 |
|                      |             |                                                              |                 |                   |                                                                 |
| <b>Produktgruppe</b> | <b>0605</b> | <b>Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien</b> |                 |                   |                                                                 |
| Zeile                | 11          | Personalaufwendungen                                         | 2026 ff.        | 213.000           | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (incl. Suchtprävention) |
|                      |             | <b>Summe PG 0605</b>                                         | <b>2026 ff.</b> | <b>213.000</b>    |                                                                 |
|                      |             | <b>Insgesamt</b>                                             | <b>2026 ff.</b> | <b>20.973.000</b> |                                                                 |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026 / 2027 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

### **Begründung:**

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt mit dieser Vorlage inzwischen den 5. Kinder- und Jugendförderplan vor. Der Förderplan erfüllt umfassend die Vorgaben des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW und beschreibt erforderliche Rahmenbedingen, Ziele und Maßnahmen für die Handlungsfelder offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulnahe Jugendhilfe inklusive Jugendhilfe an Schule und außer Unterrichtliche Angebote der offenen Ganztagschulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Mit dem hier vorgelegten 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die benannten Handlungsfeldern aufzustellen, an der die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger ihre Arbeit ausrichten. In Ergänzung enthält der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan erstmalig einen Rückblick auf die Umsetzung ausgewählter Ziele und Maßnahmen, sogenannter „Leuchttürme“ des letzten Förderplanes und in der Anlage 2 dieser Vorlage gibt es einen kompletten Rückblick über den Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen aus dem 4. Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025.

Der 5. Münsteraner Kinder und Jugendförderplan hat gemäß der gesetzlichen Aufgabe<sup>1</sup> das Ziel der finanziellen Absicherung der Handlungsfelder und dementsprechend der Planungssicherheit unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Zuschusswesen im Besonderen der Umsetzung der „Sunset-Klausel“ (Vorlage V/0066/2026). Gleichzeitig dient er als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der oben genannten Handlungsfelder.

Der letzte Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan hat sich in seinem Aufbau und seinen Strukturen als Steuerungs- und Planungsinstrument bewährt. Auf dieser Grundlage sind fachlich notwendige Weiterentwicklungen für den 5. Münsteraner Kinder und Jugendförderplan erfolgt.

Der Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Zielen und Maßnahmen ermöglicht planvolles Handeln bei gleichzeitiger Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Bedarfe.

### **Gestaltung des 5. Kinder- und Jugendförderplanes und fachliche Veränderungen**

Der vorliegende Plan ist in seinem Aufbau und seiner Ausrichtung in folgenden Bereichen verändert worden:

- Die Schulnahe Jugendhilfe unterteilt sich in zwei Leistungsfelder. Diese lauten: „Jugendhilfe an Schulen und außerunterrichtliche Angebote der offenen Ganztagschulen (OGS)“. Das zweite Leistungsfeld mit dem Titel „OGS“ ist erstmalig mit einem eigenen Kapitel im Kinder- und Jugendförderplan verortet. Mit der Ergänzung der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschulen werden Schnittstellen, die sich in den letzten Jahren fachlich weiterentwickelt haben, nun auch formal in einem gemeinsamen, zukünftigen Planungs- und Steuerungskontext sichtbar.
- Die Ziele sind strategisch ausgerichtet und die entsprechenden Maßnahmenplanungen folgen dieser Struktur. Die Ziele sind unter anderem durch die Analyse des 4. Förderplans, den Ergebnissen aus der Jugendbefragung 2025 und der aktuellen fachlichen Entwicklungen entstanden.
- Der Verzicht auf Fachthemen im 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 entspricht dem Ansatz, Barrieren abzubauen und die sich aus Diversität ergebenden Anforderungen bei der Gestaltung der Angebote zu berücksichtigen. Die Ziele und Maßnahmen richten sich an alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Münster, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Beeinträchtigungen, Herkunft, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung und sozialer Lage. Damit unterstützt der neue Kinder- und Jugendförderplan die Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.
- Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet erstmalig einen Rückblick auf die Umsetzung ausgewählter Ziele und Maßnahmen, sogenannter „Leuchttürme“ des letzten Förderplanes.
- In Ergänzung gibt es eine Anlage mit einem kompletten Rückblick über den Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen aus dem 4. Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025.

---

<sup>1</sup> § 15 Abs. 1 Satz 2 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG - KJFöG)

## **Mitwirkung am 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan**

Der Förderplan ist in gemeinsamer Verantwortung der Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, verschiedener Fachämter der Stadt Münster, den Unterarbeitsgruppen „Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ und „Schulnahe Jugendhilfe“ der AG nach § 78 SGB VIII und mit dem Jugendrat inklusive der AG JIPA (Jugendliche inklusiv politisch aktiv), der Jugendverbandsarbeit und dem Netzwerk Gewaltprävention entstanden.

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan ist neben der Beteiligung der Fachkräfte eine wichtige Säule. Es sollen möglichst viele junge Menschen eingebunden sein, die gleichzeitig einen repräsentativen Querschnitt der unterschiedlichen sozialen Gruppierungen in Münster darstellen. Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Förderplan sicherzustellen, sind sowohl der Jugendrat inklusive der AG JIPA (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) wie auch die Jugendverbände beteiligt worden. Dementsprechend haben der Jugendrat inklusive der AG JIPA sowie auch die Jugendverbandsarbeit ein eigenes inhaltliches Kapitel im Förderplan bekommen.

## **Jugendsbefragung 2025**

Um die Bedürfnisse junger Menschen in Münster auch im Rahmen der Erstellung des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans 2026-2030 noch besser zu berücksichtigen, hat die Stadt im Auftrag der Politik im Frühjahr 2025 eine umfassende Jugendbefragung (V/0065/2022), durchgeführt. Alle in Münster lebenden Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren wurden beteiligt, um ihre Erfahrungen, Wünsche und Sichtweisen einzubringen.

Die Ergebnisse geben einen wertvollen Einblick in Themen wie Freizeitgestaltung, Mitbestimmung, das soziale Miteinander und Wünschen nach Veränderung in Münster. Sie zeigen, was jungen Menschen wichtig ist und an welcher Stelle sie Verbesserungen als notwendig erachten.

Diese Befragungsergebnisse liefern ebenfalls wichtige Hinweise, für die Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit.

## **Fazit:**

Interessen, Bedürfnisse und Lebensformen von Kindern und Jugendlichen unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Mit einem Förderplan die nächsten fünf Jahre bedarfsbezogen zu planen, ist eine große Herausforderung. Zielsetzung dieses Förderplans ist es daher, Partizipationsformen weiterzuentwickeln, die eine Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen als kontinuierliches Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Fortschreibungsprozesses sicherstellt. Das bedeutet, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch nach der Erstellung des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans kontinuierlich erfolgt. Entsprechende Ziele und Maßnahmen, die diese Beteiligung sichern, finden sich in den einzelnen Arbeitsfeldern dieses Förderplans wieder.

Der 5. Kinder und Jugendförderplan 2026-2030 dokumentiert den Anspruch an eine zeitgemäße, fachlich geprägte Arbeit in den Handlungsfeldern offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulnahe Jugendhilfe inklusive Jugendhilfe an Schule und außer unterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschulen und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Münster. Dieser Plan ist bei seiner Erstellung ebenso wie bei seiner

Durchführung geprägt von einer kooperativen Arbeit aller Akteure. Der vorliegende 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan erfüllt damit den Anspruch einer qualifizierten und inklusiven, kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung für die dargestellten Leistungsbereiche.

Der Antrag Nr. A-R/0023/2025 der CDU-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90 die Grünen, der SPD, der Ratsfraktion FDP und Volt ist von der Verwaltung bei der Entwicklung sowie in der Ziel- und Maßnahmenplanung des 5. Kinder- und Jugendförderplanes weitgehend aufgegriffen und damit erledigt. Das bedarfsorientierte Förder- und Steuerkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist mit den freien Trägern evaluiert, fachlich diskutiert und weiterentwickelt worden. Die neuen Berechnungsergebnisse sind als Anlagen im neuen Förderplan inkludiert. Die Einbindung der Jugendlichen zum Thema „Räume“ findet sich in der Ziel- und Maßnahmenplanung in den unterschiedlichen Leistungsfeldern des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplanes 2026-2030 wieder.

In Vertretung

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen:**

1. 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030
2. Rückblick auf den 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025
3. Der Antrag Nr. A-R/0023/2025 der CDU-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90 die Grünen, der SPD, der Ratsfraktion FDP und Volt.

**Hinweis:**

Die umfangreichen Dateien zum 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 (Anlage 1) und der Rückblick zum 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 (Anlage 2) stehen ausschließlich als Download unter der Vorlagennummer V/0367/2026 zur Verfügung. Nach abgeschlossener politischer Beschlussfassung wird der 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan in Ergänzung auch als barrierefreie Datei auf den Internetseiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien veröffentlicht.